

Informationsblatt positiver Antigentest

Sie wurden gerade mit einem Antigentest
positiv auf SARS-CoV-2 getestet.



Was bedeutet das positive Antigentest-Ergebnis für Sie?

Bei Ihnen wurde der Erreger SARS-CoV-2 festgestellt und Sie gelten als COVID-19 Verdachtsfall. Dieses Testergebnis ist der zuständigen Gesundheitsbehörde zu melden. Wenn sie einen Antigentest in Eigenanwendung durchgeführt haben, wenden Sie sich unverzüglich an die telefonische Gesundheitsberatung 1450. Die Gesundheitsbehörde veranlasst eine PCR-Nachtestung unabhängig davon, ob Symptome vorliegen oder nicht. **Sie werden von den zuständigen Behörden bezüglich der weiteren Vorgehensweise kontaktiert.** Veranlassen Sie bitte selbst keine weiteren Testungen.

Bis zur endgültigen Ausstellung des Absonderungsbescheids kann es ein paar Tage dauern. Bis dahin gilt:

- Legen Sie bitte sofort eine FFP2-Maske an und begeben sich auf schnellstem und direktem Weg nach Hause **in Absonderung**. Halten Sie bitte auf Ihrem Heimweg unbedingt Abstand zu anderen Personen und meiden Sie öffentliche Verkehrsmittel.
- Informieren Sie bitte alle Personen, mit denen Sie in den 48 Stunden vor Beginn der Symptome oder, falls keine Symptome vorhanden sind, in den 48 Stunden vor dem Test engen Kontakt (länger als 15 Minuten mit einem Abstand von unter 2 Meter) hatten. Diese Personen sollten sich bis zur Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde möglichst in freiwillige Selbstabsonderung begeben.
- **Meiden** Sie bitte ab sofort auch jeglichen **Kontakt** mit anderen Menschen, insbesondere mit Risikogruppen (z. B. ältere Personen, Menschen mit Vorerkrankungen, etc.).

Bitte bedenken Sie, dass die Nichteinhaltung dieser Regeln auch vor Ausstellung eines Absonderungsbescheides durch die Gesundheitsbehörde zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bedanken uns, dass Sie sich einer Testung unterzogen haben. Sie tragen damit wesentlich zum Schutz Ihrer Mitmenschen bei.